



## Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

### Protokoll

der 170. Sitzung des Grossen Kirchenrats, Mittwoch, 22. April 2015, 19.30 Uhr,  
Kirchliches Zentrum Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 3007 Bern

---

#### Teilnehmende:

R. Andreoli, W. Bauer, M. Bichsel, L. Bracher, J. Brugger, M. Frehner-Travaglini, M. Geiser, R. Hänni, Ch. Herren, B. Hostettler, U. Jenelten Brunner, D. Kalna, St. Kessler, Ch. Kissling, J. Koch, M. Lüdy, S. Meier, M. Moser, , K. Padberg, J. Peissard, P. Providoli, D. Reymond, P. Rippstein, B. Rösch, Th. Schibli, F. X. Stadelmann, F.X. Troxler, F. Weissgerber, K. Widmer, P. Wiederkehr, J.-D. Zosso

**Entschuldigt:** P. Providoli

#### Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

A. Zaugg, I. Caminada, M. Conus, D. Dossenbach, G. Hauck, Ch. Niggli, M. Tschirren

#### Vertretung der Dekanatsleitung:

B. Kückelmann, B. Waldmüller, L. Spirig (Kommunikationsstelle)

#### Vertretung der Leitungskonferenz:

Entschuldigt: G. Bachmann, M. Ruch

#### Vertretung der Verwaltung:

R. Frei, M. Grütter, C. Adam, M. Waelti  
(Entschuldigt: G. Knipper, D. Tassone, D. Karlen, T. Köbrich)

#### Gäste:

H. Holenstein

#### Medien:

J. Meienberg

#### Protokoll:

S. Seiler

## Traktanden

1. Begrüssung durch die Präsidentin, Frau Ursula Jenelten Brunner
2. Protokoll der 169. Sitzung vom 21. Januar 2015: Genehmigung
3. Reglement des Fonds Froberg und des Ausstattungsfonds Froberg; Genehmigung
4. Reglement Ausbildungsfonds; Genehmigung
5. Kreditabrechnung Meisenweg 15; Kenntnisnahme
6. Ökumenisches Zentrum Kehrsatz, Energiesanierung; Kreditabrechnung
7. Kirchliches Zentrum Guthirt, Dach- und Fassadensanierung; Kreditantrag
8. Rechenschaftsbericht 2014 des Kleinen Kirchenrats; Genehmigung
9. Verschiedenes
10. Mitteilungen

## Die Sitzung wird eröffnet.

### 1. Begrüssung durch die Präsidentin, Frau Ursula Jenelten Brunner

Ursula Jenelten Brunner begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Vertreter der Dekanatsleitung und der Leitungskonferenz des Dekanats zur hundertsiebzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKR).

Sie stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des GKR fest. Es sind **31 Stimmberechtigte** anwesend.

Die **Stimmzähler** sind Christian Kissling und Peter Rippstein.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und Unterlagen erfolgte am 26. März 2015 und ordnungsgemäss.

Traktanden und Einladung wurden im Pfarrblatt vom 4. April 2015 und im Anzeiger der Region Bern vom 1. April 2015 publiziert.

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und des Kleinen Kirchenrats (KKR) wird Traktandum vier auf die nächste Sitzung vom 17. Juni 2015 verschoben.

Es werden keine weiteren Bemerkungen zur **Traktandenliste** angebracht.

Die **Einstimmung** erfolgt **durch B. Kückelmann**.

## 2. Genehmigung des Protokolls der 169. Sitzung vom 21. Januar 2015

### Unterlage:

- Protokoll der 169. Sitzung vom 21. Januar 2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

## 3. Reglement des Fonds Frohberg und des Ausstattungsfonds Frohberg; Genehmigung

Eintretensvotum von G. Hauck:

„Nach der Kündigung des Leistungsvertrags des Kantons mit dem «Frohberg – zentral wohnen» im Jahr 2009 war eine Änderung des Betriebskonzepts ab 2010 zwingend. Auf Antrag der Betriebskommission setzte der KKR das neue Betriebskonzept auf 1.1.2013 in Kraft. Der Frohberg ist kein Heim mehr, er bietet zu marktnahen, moderaten Preisen Wohnen für Lehrlinge, Studenten und Studentinnen sowie neu auch – in erster Linie aber nur temporär – für Personen im Berufsleben. Die Betriebsleitung bleibt aber weiterhin Ansprechpartnerin für die Bewohnerinnen und Bewohner, d.h. der Betrieb wird weiterhin in einem diakonischen Geist geführt.

Das neue Konzept hat Erfolg, 2014 wurde ein Gewinn von CHF 114'000 erwirtschaftet. Ich möchte an dieser Stelle sehr herzlich danken dem Team, der Betriebskommission und besonders herzlich der Präsidentin Hildegard Holenstein. Ohne den grossen Einsatz von allen hätte der Konzeptwechsel nicht so schnell so erfolgreich geschafft werden können. Der Frohberg ist also heute in der Lage, die dringend notwendigen Investitionen aus eigener Kraft zu zahlen. Das neue Konzept muss zu diesem Zweck aber ergänzt und die bisherigen Reglemente geändert werden. Vorteile: Die GKG wird administrativ und finanziell entlastet und Betriebsgewinne können in einem administrativ entschlackten Verfahren bedarfsgerecht reinvestiert werden. Der Frohberg bleibt selbstverständlich im Eigentum der GKG, die Betriebskommission erhält aber neu mehr unternehmerische Kompetenzen.

In Zukunft soll der Betriebsgewinn je zur Hälfte in den Fonds Frohberg und in den Ausstattungsfonds fliessen.

Fonds Frohberg:

- Defizitdeckung
- Grösserer Unterhaltsarbeiten (Betriebskommission stellt Antrag an KKR)
- Äufnung des Fonds bis CHF 500'000. Was darüber hinausgeht, fliesst ins Eigenkapital der GKG.

Ausstattungsfonds:

- Die Betriebskommission verfügt selbständig über die Mittel
- Deckung nicht budgetierter Vorhaben und besondere Aktivitäten
- Äufnung bis CHF 100'000 (Hälfte des Betriebsgewinns, Spenden, Erträge des Fondsvermögens); ein allfälliger Überschuss fliesst in den Fonds Frohberg."

K. Widmer, Sprecher der GPK:

„Gerda Hauck hat begründet, warum die beiden Reglemente aus dem Jahr 2001 überarbeitet und den inzwischen geänderten Verhältnissen angepasst werden mussten. Diesen Erläuterungen, die sie auch in der Sitzung der GPK gemacht hat, habe ich nichts beizufügen. Der Rechenschaftsbericht, den wir später behandeln werden, enthält auf Seite 3/4

ein entsprechendes kurzes Kapitel. Darin werden u.a. die gute Auslastung des Frohbergs und das positive finanzielle Ergebnis im Jahr 2014 erwähnt.

Die GPK findet es zweckmässig, dass inskünftig die Verwaltung beider Fondsvermögen durch die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde erfolgt.

Inhaltlich hat die GPK zu den beiden Reglementen keine Bemerkungen.

Formell schlagen wir jedoch vor,

. Artikel 5 Absatz 3 des Reglements des Fonds Frohberg und

. Artikel 5 Absatz 2 des Reglements des Ausstattungsfonds Frohberg

sinn gemäss genau gleich zu formulieren.

Für das Reglement Fonds Frohberg (RFF) führt dies zu folgender Formulierung:

„Übersteigt das Vermögen des Fonds *zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses* den Betrag von 500'000 Franken, wird der Überschuss dem Eigenkapital der GKG zugewiesen.“

Für das Reglement des Ausstattungsfonds Frohberg (RAfF) führt dies zu folgender Formulierung:

„Übersteigt das Vermögen des Fonds *zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses* den Betrag von 100'000 Franken, wird der Überschuss dem Fonds Frohberg zugewiesen.“

Am Schluss des Reglements des Ausstattungsfonds Frohberg sollte zugunsten von Frau Ursula Jenelten Brunner aus formeller Sicht der Präsident noch in die Präsidentin umgewandelt werden.

Ebenfalls aus formellen Gründen sollte es im Beschlussentwurf bei beiden Reglementen nicht ‚über den‘ Fonds sondern ‚des‘ Fonds heissen; eben genau so, wie die beiden Reglemente betitelt sind.

Etwas viel Formelles aus der GPK (die auch dafür da ist) – aber schliesslich die einstimmige Empfehlung, beide Reglemente – mit den beantragten formellen Anpassungen – zu genehmigen.“

#### **Beschluss:**

**Der Änderungsantrag der GPK wird einstimmig angenommen.**

**D. Reymond** möchte wissen, wie hoch das Fondsvermögen im Moment ist.

**G. Hauck** antwortet, dass es rund CHF 609'000 beträgt (inkl. des Überschusses aus dem Jahr 2014).

#### **Art. 5:**

**J.-D. Zosso** erkundigt sich, ob es parallel dazu Finanzierungen gebe, die über ein Budget laufen.

**G. Hauck** erläutert, dass «Frohberg – zentral wohnen» ein Betriebsbudget hat, dass es aber unvorhergesehene, nicht budgetierte Posten gebe.

**C. Herren** weist darauf hin, dass die Terminologie zur Betriebskommission uneinheitlich sei (Betriebs-, resp. Verwaltungskommission).

**G. Hauck** bedankt sich für den Hinweis. Offiziell heisst die Kommission immer noch Verwaltungskommission; dies wird aber im Laufe des Jahres an das Reglement des GKR angepasst.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung: es folgen keine weiteren Bemerkungen und kein Rückkommensantrag.

**Beschluss:**

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt das Reglement des Fonds FROHBERG.
2. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt das Reglement des Ausstattungsfonds FROHBERG.
3. Der Grosse Kirchenrat nimmt zur Kenntnis, dass der kleine Kirchenrat die Verordnung über die Verwaltungskommission Frohberg vom 1. Januar 2009 anpasst.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**4. Kreditabrechnung Meisenweg 15; Kenntnisnahme**

Eintretensvotum von C. Niggli:

„Werte Präsidentin  
Geschätzte Frauen und Männer

Sie konnten die Botschaft an den GKR lesen. Vorliegend handelt es sich um die Kreditabrechnung Fassaden- und Heizungssanierung am Meisenweg 15.

Die Ausgabenkompetenz des vorliegenden Geschäfts liegt eigentlich beim KKR, da der Meisenweg 15 im Finanzvermögen liegt. Weil der Kredit aber damals dem GKR vorgelegt wurde, präsentieren wir Ihnen heute auch die Abrechnung.

Am 15. September 2010 genehmigte der GKR einen Ausführungskredit von CHF 352'000.

Die Sanierungsarbeiten an der Fassade wurden im Sommer 2011 durchgeführt, die Heizungssanierung wurde bis im Sommer 2014 zurückgestellt, da sie noch funktionierte. Im Sommer 2014 wurde die bestehende Heizung dann durch eine Gasheizung ersetzt und auf der Liegenschaft Meisenweg 15, welche der GKG gehört, wurden Solarzellen für die Warmwasseraufbereitung installiert.

Die Bauabrechnung liegt vor und weist eine Kostenunterschreitung von CHF 729.90 aus.“

**C. Herren**, Sprecher der Parlamentarischen Baukommission (PBK):

Die PBK hat sich überzeugen lassen, dass die vorliegende Abrechnung dem GKR nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss. Das Geschäft ist finanziell wie inhaltlich eine Punktlandung; im Wissen darum, dass sie von der Revisionsstelle geprüft und für in Ordnung befunden wurde, beantragt die PBK die Kenntnisnahme der Abrechnung.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

**F.X. Stadelmann** bedankt sich beim KKR, dass dieser die vollen Kosten für die solare Warmwasserversorgung übernommen hat. Mit diesem Entscheid ist die GKG dem Legislaturziel treu geblieben.

**K. Padberg** erkundigt sich, was die Solaranlage gekostet hat. Die Kosten belaufen sich laut **M. Grütter** auf rund CHF 60'000.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung für die Fassaden- und Heizungssanierung der Liegenschaft Meisenweg 15 in Bern zur Kenntnis.**

**Diese schliesst bei einem Gesamtkredit von CHF 352'000 und bei Nettoaufwendungen in der Höhe von CHF 351'270.10 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 729.90 ab.**

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **5. Ökumenisches Zentrum Kehrsatz, Energiesanierung; Kreditabrechnung**

Eintretensvotum von **C. Niggli**:

„Werte Präsidentin  
Geschätzte Frauen und Männer

Am 4. Mai 2011 genehmigte der GKR einen anteilmässigen Ausführungskredit von CHF 264'000 für eine energetische Sanierung des Ökumenischen Zentrums in Kehrsatz.

In drei Etappen wurden von 2011 bis 2012 die Fenster und Decken in Saal und Foyer erneuert, der Amts- und Wohntrakt saniert und die Heizung ersetzt. Es wurde eine neue Pelletsheizung eingebaut. Per Ende 2014 konnte das Bauvorhaben abgeschlossen werden.

Die Bauabrechnung liegt vor und weist eine Kostenüberschreitung von CHF 370.15 aus; auch hier kann von einer Punktlandung gesprochen werden.

An dieser Stelle möchte ich der Verwaltung, insbesondere Martin Grütter, für seine umsichtige Projektleitung danken, hat er doch auch im vorliegenden Projekt eingreifen müssen, damit die Kosten eingehalten werden konnten.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Abrechnung am 17. Februar 2012 kontrolliert und für in Ordnung befunden.“

**P. Wiederkehr**, Sprecher der PBK:

Nach Ansicht der PBK handelt es sich um ein gutes Projekt; die erwähnte Punktlandung wurde dank M. Grütter erreicht. Im Namen der PBK bittet er den Rat um Kenntnisnahme.

**D. Reymond** erkundigt sich nach der genauen Regelung bezüglich Kenntnisnahme oder Genehmigung durch den GKR.

**A. Zaugg** erklärt, dass Kostenüberschreitungen bis zu CHF 5000 in der Kompetenz des Verwalters liegen, bis CHF 100'000 in der Kompetenz des KKR. Nur was darüber ist, muss vom GKR genehmigt werden.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und kein Rückkommen.

**Beschluss:**

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung Energiesanierung des Ökumenischen Zentrums in Kehrsatz zur Kenntnis.**

**Diese schliesst bei einem Gesamtkredit von CHF 264'000 und bei Nettoaufwendungen in der Höhe von CHF 264'370.15 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 370.15 ab.**

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **6. Kirchliches Zentrum Guthirt, Dach- und Fassadensanierung; Kreditantrag**

Eintretensvotum von **C. Niggli**:

„Bereits Ende 2013, anlässlich des Geschäfts für den Fensterersatz, wurde von der Gesamtsanierung der Gebäudehülle am Kirchlichen Zentrum Guthirt gesprochen. In der Folge genehmigte der KKR am 12. Juni 2014 einen Planungskredit von CHF 20'000 und liess ein Sanierungsprojekt erarbeiten.“

Die prognostizierten Gesamtkosten belaufen sich auf zirka CHF 1,8 Mio. Aufgrund der im Finanzplan vorgesehenen Limiten der Investitionsgeschäfte, wird die Gebäudehülle am Kirchlichen Zentrum Guthirt in zwei Etappen saniert. Es ist dem KKR ein grosses Anliegen, dass die Limiten in der Investitionsplanung eingehalten werden.

Der hier vorliegende Kreditantrag betrifft den Kirchen- und Saaltrakt. Die zweite Etappe, Wohn- und Amtstrakt, wird nach Vorliegen der mittelfristigen Unterhaltsplanung neu terminiert.

Die Sanierung der Gebäudehülle am Kirchen- und Saaltrakt kostet gesamthaft CHF 945'000. Die Rückvergütungen aus dem Gebäudeprogramm sind bereits abgerechnet.

Die zusätzliche Wärmedämmung hat eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von ca. 5 Tonnen pro Jahr zur Folge.

Die Umsetzung ist für 2015 / 2016 geplant.

Die Sanierung ist dringend und wir beantragen den Kreditantrag zur Genehmigung und gerne beantworten wir noch Fragen.“

**P. Rippstein**, Sprecher der PBK:

Die PBK ist der Ansicht, dass das, was zwingend nötig ist, gemacht wird. Sie beantragt, den Kredit zu genehmigen.



Als Präsident des Kirchgemeinderats Guthirt nimmt **P. Rippstein** die Etappierung mit Bedauern zur Kenntnis. Gleichzeitig äussert er Verständnis für die umsichtige Planung des KKR.

**Th. Nissille** weist darauf hin, dass die bei der Kostenschätzung erwähnte Abweichung von +/- 20% CHF 189'000 beträgt.

**C. Niggli** antwortet, dass die Kostenplanung jetzt verfeinert wird. Sollte sich eine Überschreitung abzeichnen, wird der KKR Massnahmen ergreifen.

**K. Padberg** erkundigt sich, ob die Durchführung der zweiten Etappe noch nicht terminlich festgelegt ist.

**A. Zaugg** bestätigt dies.

**K. Widmer** erkundigt sich, wann das Zentrum gebaut wurde.

**P. Rippstein** antwortet, dass dies 1984 war.

**J. Peissard** erkundigt sich, ob durch die Etappierung Mehrkosten entstehen.

**C. Niggli** erklärt, dass diese, wenn überhaupt, minim ausfallen würden.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung: Es folgen keine weiteren Bemerkungen und kein Rückkommensantrag.

#### **Beschluss:**

**Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt für die Dach- und Fassadensanierung des Kirchen- und Saaltrakts (1. Etappe) im kirchlichen Zentrum Guthirt in Ostermundigen einen Kredit von CHF 945'000.**

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Im Namen des Kirchgemeinderats Guthirt bedankt sich **P. Rippstein** bei den Ratsmitgliedern.

## **7. Rechenschaftsbericht 2014 des Kleinen Kirchenrats, Genehmigung**

Eintretensvotum von **A. Zaugg**:

„Der GKR ist das gesetzgebende Organ der GKG. So ist es sicher richtig, wenn der KKR eben dieser Behörde, also euch, Bericht über das verflossene Jahr abgibt. Wir haben uns bemüht, einerseits die wichtigen Vorkommnisse und Geschäfte transparent darzustellen und gleichwohl sollte der Bericht nicht nur gut lesbar, sondern auch und vor allem nicht allzu umfangreich an Seiten ausfallen. Ich will hier nicht auf einzelne Themen oder Abschnitte näher eingehen. Ihr habt Gelegenheit Fragen zum Inhalt des Berichts zu stellen, wir, d.h. ich selber und die Inhaber der verschiedenen Ressorts, werden dann versuchen,



hoffentlich befriedigende Antworten geben zu können. Schliesslich ersuche ich den Rat, nach gewalteter Diskussion, den Rechenschaftsbericht 2014 des KKR zu genehmigen. Mir bleibt nur noch all jenen zu danken, die sich um die Verfassung des Berichtes bemüht haben, Rolf Frei und den Bereichsleitenden der Verwaltung, aber auch den Kolleginnen und Kollegen im KKR und nicht zuletzt dem Lektorat, das für eine sprachlich gute Formulierung verantwortlich ist.“

**F.X. Stadelmann**, Sprecher der GPK:

„Die Mitglieder der GPK rühmten diesen Rechenschaftsbericht des KKR in höchsten Tönen. Dies nicht etwa nur deshalb, weil eines der Mitglieder (Karl Widmer) über eine ausgezeichnete Tenorstimme verfügt, welche er eben am letzten Samstag, 18. April, beim Kirchenklangfest 2015 cantars in der Dreifaltigkeitskirche Bern sowohl bei einer Messe von Anton Bruckner als auch bei einer Jazzmesse von Martin Völlinger eindrücklich eingesetzt hat. Nein, der Bericht selber hat uns sowohl formal als auch inhaltlich überzeugt, ja erfreut.

Formal: Der Bericht ist gut strukturiert, klar und logisch aufgebaut, redaktionell einheitlich verfasst (was in früheren Berichten nicht immer der Fall war), dank Lektorat sprachlich verständlich und leserfreundlich formuliert, qualitativ hochstehend. Beim letzten Tätigkeitsbericht bemerkte der GPK-Sprecher Karl Widmer „auf die berühmten letzten fünf Prozent an zusätzlichem Aufwand (für eine Verbesserung) kann verzichtet werden“. Trotzdem sind beim hiesigen Bericht nur noch höchstens ein Prozent übriggeblieben, so z.B. die Stilblüte auf Seite 18, bei der von einer „Abteilung Parteiliche Sozialdienste“ die Rede ist. Korrekt müsste es weder parteiliche noch parteiische, sondern pfarreiliche Sozialdienste“ heissen.

Inhaltlich: Der Bericht ist sehr informativ. Als besonders positiv erwähnen möchten wir:

1. das ausgezeichnete und anregende Editorial des KKR-Präsidenten, Anton Zaugg, in welchem er speziell auf das grosse soziale Engagement der GKG eingeht und dieses auf die Philosophie unseres Papstes Franziskus abstützt. Dieses wichtige, diakonische und soziale Engagement wird zusätzlich gebührend auf S. 12 auch noch grafisch unterstrichen,

2. das starke Kapitel 2, in welchem nicht nur auf das Jahr 2014 eingegangen wird, sondern der Erfolg bei der Umsetzung der Legislaturziele (Jahre 2011 – 2014) glaubwürdig dargestellt wird. Es ist erfreulich, dass alle Legislaturziele grossmehrheitlich erreicht sind. PEP ist abgeschlossen, der Primatwechsel ist vollzogen und ökologisch sind wir auf Kurs. Die Reduktionsziele bei der CO<sub>2</sub>-Emission sowie beim Strom- und Energieverbrauch wurden bis Ende 2014 sogar übertroffen, wie Abb. 1 auf Seite 9 zeigt. Nun gilt es, bei den ökologischen Zielen, auch die nächsten vier Jahre in der folgenden Legislaturperiode Kurs zu halten und in den Bemühungen nicht nachzulassen. Wie Abb. 1 zeigt, sind die gesteckten Reduktionsziele ja erst Ende 2018 erreicht. Dazu noch eine persönliche Bemerkung: Mit der Weiterführung der ökologischen Bemühungen sind wir heute zwar nicht gerade politisch, dafür aber kirchlich voll im Trend. Denn noch in diesem Jahr soll ja die Ökologie – bzw. Umweltenzyklika des Papstes erscheinen, in der er sicher auf unsere Schöpfungsverantwortung hinweisen wird. Deshalb wird uns die Schöpfungs- und Ökologiefrage auch noch nach 2018 beschäftigen,

3. dass auch ehrlich auf Probleme, die aufgetreten sind, hingewiesen wird, z.B. auf die nicht erhaltenen Berichte der Beitragsempfänger in Entwicklung und Mission (S. 17), auf die Probleme bei der Leistungsvereinbarung 2015 – 2018 offene kirche (S. 19) und bei der Auslagerung der Server- und Netzwerkinfrastruktur (S.20).

Bei der Detailberatung wurden viele Fragen gestellt, die von Anton Zaugg, Gerda Hauck oder Rolf Frei kompetent beantwortet wurden. Hier eine Auswahl davon:

- Kommission für Entwicklungshilfe und Missionen (S. 3, 17): Welches ist der Grund für die Nichtausschöpfung des für 2014 gesprochenen Kredits des Fonds? Antwort: administrative Mängel bei Gesuchstellern.
- Planungskommission (S.4): Grund für Sistierung der Kommission? Antwort: durch die neu gebildeten Organe in der GKG fielen 2014 kaum mehr Aufgaben für diese Kommission an.
- Projektgruppe Status quo (S.6): Anstelle der Formulierung „Im Personalbereich wird eine Zentralisierung des Personalwesens bei der Verwaltung angestrebt“, wäre besser „Im Personalbereich wird eine Entlastung der Kirchgemeinden angestrebt“ geschrieben worden.
- Umsetzung des „pastoralen Entwicklungsplans“
  - a) Bereich Sozialdienst (S.8): Hat sich die Abgabe der Personalführung der pfarreilichen Sozialarbeiter/innen von der FASA an die Pfarreileitenden bewährt und ist diese bei den Betroffenen akzeptiert? Antwort: Es ist normal, dass sich bei einem kulturellen Wechsel einzelne Personen schwer tun; in den Pfarreien hat es keine Stellenwechsel gegeben, mit Ausnahme von altersbedingten Austritten; durch regelmässiges Zusammenkommen und Aussprachen der betroffenen Personen nach Fachstellenbereich werden noch bestehende Probleme zu lösen versucht; insgesamt herrscht Zuversicht.
  - b) Bereich Dekanats-Organisationskonzept (S. 8): Ist dieses abgeschlossen? Antwort: ja.
- Tätigkeitsfelder der Mitarbeitenden auf dem Gebiet der GKG (S. 16): Wie viele der aufgeführten Mitarbeitenden werden vom Kanton besoldet? Antwort: 25,5 Personenstellen.
- Spitalseelsorge Universitäre Psychiatrische Dienste Bern UPD (S. 19): Wie geht es nach der Sistierung der Paritätischen Kirchenkommission weiter? Antwort: Die Verwaltung der GKG ist daran, mit der UPD einen neuen Vertrag abzuschliessen.
- Leistungsvereinbarung offene kirche 2015-2018 (S. 19): Sind die aufgetretenen Differenzen bereinigt? Antwort: ja und die Handhabung der neuen Leistungsvereinbarung erfolgt heute im Sinne der röm.-kath. GKG.
- Mitgliederstatistiken (S. 24-26): Die Gesamtanzahl der Kirchenmitglieder hat erfreulicherweise nicht ab- sondern leicht zugenommen. Dies ist allerdings auf eine Zunahme auf dem Lande zurückzuführen; im Stadtgebiet war hingegen eine Abnahme zu verzeichnen. Die GKG hat von den 586 Austritten nur gerade 2 - 3 solche mit Begründungen erhalten.

Nach dem Lesen des Tätigkeitsberichtes ist man beeindruckt, welch grosse und vielfältige Arbeit in der GKG im letzten Jahr und in der letzten Legislaturperiode geleistet worden ist, vom KKR, der Verwaltung, von den fast 400 angestellten Personen, von den Hunderten von Freiwilligen in den Kommissionen sowie in den Kirchgemeinden bzw. Pfarreien. Ihnen allen gebührt unser grosser Dank!

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, die GPK empfiehlt Euch einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2014 mit bestem Dank zu genehmigen.“

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

## Kapitel 2.2

**J.-D. Zosso** weist darauf hin, dass die als in Auftrag gegeben erwähnte Wärmedämmung in St. Marien noch nicht ausgelöst wurde.

**A. Zaugg** bestätigt dies und erklärt, dass das Projekt zwar in Planung sei, aber tatsächlich noch nicht in Auftrag gegeben wurde.

#### **Kapitel 5.4**

**K. Padberg** erkundigt sich, ob es nicht eher eine Weisung zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen bräuchte.

**A. Zaugg** nimmt den Hinweis gerne entgegen.

Es folgen keine weiteren Bemerkungen und kein Rückkommensantrag.

#### **Beschluss:**

**Der Grosse Kirchenrat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2014 des Kleinen Kirchenrats.**

**Der Grosse Kirchenrat genehmigt den Bericht 2014 der Datenschutzaufsichtsstelle.**

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **8. Verschiedenes**

**A. Zaugg** äussert sich zum Bericht des Regierungsrats zum Verhältnis von Kirche und Staat:

„Der Bericht hat bereits vor seiner Veröffentlichung und erst recht danach ziemlich grosse Wellen geworfen. ‚Schweizer waren nie gottloser als heute‘ – dies die Schlagzeile von ‚20 Minuten‘ vom 12. April. Darin steht auch, dass bloss 38% der Befragten erklären konnten, sie seien religiös. Im Bericht des Regierungsrates steht auch, dass heute noch 75% der Bevölkerung einer Landeskirche angehören. Ist es da nicht richtig und vielleicht auch wichtig, über das Verhältnis von Kirche und Staat nachzudenken? Aus welchem Grund sollen 25% der Kantonsbürger mit ihren Steuern für die Gehälter der Pfarrer und Gemeindeleiter aufkommen? Und warum zahlen juristische Personen Kirchensteuern?

Die Zeiten haben sich geändert, der Staat muss sparen und so ist es doch sicher logisch, dass bei den Sparmassnahmen auch die Aufwendungen des Staates für die Kirchen in Frage gestellt werden. Kann man sich heute noch immer auf sog. ‚wohlerworbene Rechte‘ berufen? Das kann man durchaus, ich meine aber, dies sei völlig kontraproduktiv und jedes Festhalten an herkömmlichen Strukturen könnte letztlich die Diskussion um die Trennung von Kirche und Staat durchaus weiter anheizen. Die Landeskirchen haben in einer Pressemitteilung vom 27. März die Stossrichtung der Anträge im Bericht als enttäuschend bezeichnet. Es ist dies eine Feststellung, der die GKG nur schwer folgen kann. Für das weitere Vorgehen und die Verhandlungen der Landeskirchen mit der Regierung hat unser Synodalrat einen Fragekatalog verfasst und den Kirchgemeinden zur Stellungnahme vorgelegt. Christian Furrer, der Präsident des Kirchgemeinderates Heiligkreuz, ist sehr treffend und kompetent auf die Fragen des Synodalrats eingetreten. Danach ist es wichtig und richtig, mit der Regierung nach gangbaren Wegen zu suchen, die dann schlussendlich in die Diskussionen im Grossen Rat und schliesslich zu möglichen Anpassungen des heute gültigen Rechts führen können. Die Präko hat an ihrer Sitzung vom 15. April zur Beantwortung des Fragekatalogs des Synodalrats die Meinung vertreten, die Kirchgemeinden sollten in ihrer Stellungnahme den Entwurf von Christian Furrer als Grundlage nehmen. Der KKR wird an seiner morgigen Sitzung ebenfalls den Bericht und vor allem den Fragekatalog diskutieren. Ohne diesen Beratungen vorgreifen zu wollen, kann ich heute die Meinung vertreten, dass der KKR ebenfalls den Antwortentwurf von Christian Furrer wohl übernehmen wird.“

**C. Kissling** informiert, dass die GPK über ein Mitglied zu wenig verfügt. Er lädt die Ratsmitglieder ein, sich Gedanken über eine Einsitznahme in der GPK zu machen und heisst zukünftige Mitglieder schon jetzt herzlich willkommen.

**K. Padberg** äussert eine Idee zur Vertretung der Pfarrgemeinden. Er bedauert, dass aktuell vor den Kirchen kein Hinweis auf das Gebäude, das Entstehungsjahr oder zum Kirchenpatron angebracht ist.

**D. Dossenbach** informiert, dass die Idee bereits aufgenommen wurde und eine Evaluierung der verschiedenen Möglichkeiten läuft.

**U. Jenelten Brunner** informiert, dass im Anschluss an die letzte Sitzung der Wunsch nach einem „Gruppenfoto“ des GKR geäussert wurde, damit sich insbesondere die neuen Ratsmitglieder Namen und Gesichter besser merken können. Sie bittet die Ratsmitglieder, R. Frei ein entsprechendes Passfoto mit Namen zukommen zu lassen. Die Fotos werden ausschliesslich für den Eigengebrauch verwendet und nirgends veröffentlicht. Als zweites Hilfsmittel ist ein Lageplan in Bearbeitung, auf welchem die Liegenschaften im Eigentum der GKG aufgeführt und kurz beschrieben sind.

**K. Widmer** bedankt sich noch einmal für die vielfältige Unterstützung zum Klangfestival „cantars“.

**A. Zaugg** informiert über die neue Zusammensetzung des KKR. Die GKR-Mitglieder erhalten eine entsprechende Übersicht ausgehändigt.

Zur Umsetzung des Projekts Status Quo: Die Vorbereitungen für den Ausbau der personellen Ressourcen in der Verwaltung sind weiter vorangekommen. Es konnten vier Arbeitsgruppen gebildet werden, nämlich in den Bereichen Bau, Finanzen, Personal sowie Erlasse. In jeder Arbeitsgruppe sind Vertreter der Pastoral, der Verwaltung und des KKR an der Arbeit; am 16. April sind die Mitglieder zu einer ersten Sitzung zusammengekommen. Bruno Christen, der den ganzen Entwicklungsprozess Status Quo optimiert geleitet hat, konnte ebenfalls für die weitere Projektbegleitung gewonnen werden. Im Übrigen verweist er auf die aufschlussreichen Ausführungen im letzten Newsletter der Verwaltung vom 1. April.

## 9. Mitteilungen

**B. Kückelmann** weist auf die Veranstaltung rap&poetry vom 25. April hin.

**T. Zaugg** informiert über das Priestergrab, welches die GKG im Bremgarten-Friedhof unterhält. Dort sind zurzeit sechs ehemalige Seelsorger der GKG bestattet. Die Gestaltung der Grabstätte konnte in letzter Zeit nicht mehr befriedigen und es wurden verschiedene Stimmen nach einer Sanierung laut. Das Priestergrab konnte im letzten Jahr vollständig erneuert werden. Eine Besichtigung lohnt sich.

**U. Jenelten Brunner** dankt der Kirchgemeinde Dreifaltigkeit für die Gastfreundschaft und der Verwaltung für die Vorbereitung der Ratssitzung, den vorberatenden Kommissionen für ihre wertvolle Mitarbeit, den Ratsmitgliedern für das engagierte Mitdiskutieren, dem KKR für die Auskunft.

Die nächste GKR-Sitzung, Nr. 171, findet am 17. Juni 2015 um 19.30 Uhr in der Pfarrei Dreifaltigkeit statt.

**Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr**

**GROSSER KIRCHENRAT**

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

U. Jenelten Brunner

S. Seiler